

Die Weiseritz-Zeitung erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 2 M. 25 Pfg., einmonatlich 1 M. 25 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Ausräger nehmen Bestellungen an.

Weiseritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtsseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jesne. — Druck und Verlag von Carl Jesne in Dippoldiswalde.

Nr. 82.

Sonnabend, den 15. Juli 1911.

77. Jahrgang

Inserate werden mit 11 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweispaltige Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingekauft, in redaktionellen Teilen, die Spaltzeile 30 Pfg.

Dippold's Gruß an die Sänger.

Was ist das für 'ne Sängerschar,
Die durch den Wald wallfahret
Dort in meinem Städtchen gar
Sich froh zusammenscharet?

Von Weizens weingetränktem Gau,
Von Freibergs stein'gen Halden,
Von Pirna, Königstein, Schandau,
Von Dresden her sie wallten.



Ihr von dem Elbgausängerbund,
Die frohgemut Ihr pfleget
Gesang, der tief im Herzensgrund
Des Menschen Brust beweget,

Seid mir willkommen alle heut,
Die Ihr zum frohen Feste
In meine Stadt gekommen seid
„Willkommen all' Ihr Gäste!“

Zum dritten Male hat sich unsere Stadt gerüstet zum Sängerfeste des Elbgausängerbundes. 1862, kaum gegründet, durch anregenden und vorbereitenden Schriftwechsel zwischen Freiberg, Tharandt und Dippoldiswalde, vereinigte sich die Sängerschar zum ersten Male auf unserer Au. Ein Fahnenband, ein Geschenk des Freiburger Bürgergesangsvereins an den hiesigen Verein, zeugt heute noch von der innigen Sangesbrüderschaft, die damals geschlossen wurde. Zejn Jahre später hat unser Volksfestplatz wiederum den Elbgausängerbund aufgenommen, und hier hat sich

der sel. Kantor Bieber mit den Darbietungen des Dresdner Orpheus den Lorbeerkranz erworben. Man zieht Ihr wieder ein in unsere Mauern, Ihr lieben Sangesbrüder, nicht zum Weitzelang, denn dahinter steht immer ein starkes Stück Neid und Argwohn, und solche Empfindungen haben in der Brust der Sänger keinen Raum. Die Ihr sonst nur in kleinen Chören des Gesanges Kunst übt und Eurelieder darbietet, Ihr wollt auch einmal die Gewalt eines Massenchores auf Euch und Eure Gäste einwirken lassen, Euch und anderen zur Lust und zur

Freude. Gewiß gewinnt Ihr auch nachachtungswerte Anregungen für Eure Übungsabende daheim, und vielleicht entdeckt der und jener unter der Zuhörerschaft ein Fünftchen Sangesfreudigkeit in seiner Brust zum Anschluß an einen Verein, und beim nächsten Feste steht er mitten unter den Sängern.

So wünschen wir denn zum frohen Feste gutes Gelingen.

Dippoldiswaldes Bürger rufen den lieben Sängern ein herzlich „Grüß Gott!“ zu.

Die Bau- und Betriebsgesellschaft für Zentralanlagen (Stelzenmüller) in Chemnitz als Eigentümerin des Elektrizitätswerkes Seifersdorf beabsichtigt, nach Maßgabe der bei der unterzeichneten Behörde zur Einsicht ausliegenden Zeichnungen und Beschreibungen den Untergraben des Elektrizitätswerkes Seifersdorf zu erweitern. Er soll hiernach ein gut gemauerter Tunnel von 2 m Breite werden, von Stat. 0+0 bis Station 3+37,2 eine lichte Höhe von 1,84 m und von da bis zum Ende eine solche von 1,50 m erhalten. Die Grabensohle soll im Anfang dieselbe bleiben, dann aber in einem Falle von 1:1624 angelegt werden.

Gemäß § 25 der Reichsgewerbeordnung und § 33 des Wassergesetzes vom 12. März 1909 sind etwaige Einwendungen hiergegen binnen 2 Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Die Beteiligten, die sich in der bestimmten Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruch gegen die von der Behörde vorzunehmende Regelung.

Die auf besonderen privatrechtlichen Titeln ruhenden Einwendungen werden durch den Fristablauf nicht ausgeschlossen.

Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 1. Juli 1911.

Auf Blatt 67 des Handelsregisters, die Firma Eisenwerk Schmiedeberg in Schmiedeberg betreffend, ist heute eingetragen worden:

Die Firma lautet künftig: **Mühlenbauanstalt und Maschinenfabrik vorm. Gebrüder Seck, Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Eisenwerk Schmiedeberg.** Das Handelsgeschäft, das sich in Schmiedeberg befindet, ist Zweigniederlassung der in Dresden bestehenden Hauptniederlassung.

Das Handelsgeschäft ist im Jahre 1889 von der Aktiengesellschaft Mühlenbauanstalt und Maschinenfabrik vorm. Gebrüder Seck in Dresden erworben worden.

Der Gesellschaftsvertrag der Erwerberin ist am 13. November 1886 festgestellt und durch die Generalversammlungsbeschlüsse vom 16. Oktober 1888, 16. Oktober 1896, 26. September 1899, 23. April 1903, 18. Februar 1905 und 21. Mai 1910 abgeändert. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Verkauf von Apparaten aller Art, die Übernahme kompletter Bauten von Mühlen, Silos, Speichern und dergl. und die Beteiligung an industriellen Unternehmungen aller Art. Das Grundkapital beträgt seit der letzten Erhöhung vier Millionen Mark, in viertausend Aktien zu je tausend Mark zerfallend.

Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt der Fabrikdirektor **Christian Emil Oscar Derschow** in Volkswitz, der Fabrikdirektor **Gottlob Ottomar Koritzki** in Dresden-Plauen, der Fabrikdirektor **Heinrich Wilhelm Reinhard** in Dresden;

zum stellvertretenden Mitgliede des Vorstandes ist bestellt der Oberingenieur **Hans Friedrich Ferdinand Krusemark** in Dresden.

Prokura ist erteilt den Geschäftsbeamten **Franz Karl Dörfel** in Dresden, **Emil Gustav Brischke** in Dresden,

Ernst Ludwig Wahig in Dresden.

Willenserklärungen, insbesondere Zeichnungen, sind für die Gesellschaft rechtsverbindlich, wenn sie von zwei Vorstandsmitgliedern oder von einem Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen oder von zwei Prokuristen abgegeben werden. Besteht der Vorstand nur aus einem Mitgliede, so genügt dessen Erklärung. Stellvertreter der Vorstandsmitglieder haben in bezug auf die Vertretung und Firmenzeichnung der Gesellschaft dieselben Rechte, welche den Mitgliedern des Vorstandes zustehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird mitgeteilt:

Der Vorstand besteht nach dem Ermessen des Aufsichtsrates aus einer oder mehreren von diesem gewählten Personen.

Die Berufung zu den Generalversammlungen erfolgt durch einmalige öffentliche Bekanntmachung dergestalt, daß zwischen dem Tage der Bekanntmachung und dem Tage der Generalversammlung eine Frist von mindestens zwei Wochen innelegen muß.

Alle durch das Gesetz und das Statut vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den „Deutschen Reichsanzeiger“ dergestalt, daß, je nachdem die Bekanntmachung vom Vorlande oder Aufsichtsrate ausgeht, der Vorstand oder der Vorsitzende des Aufsichtsrates bezw. dessen Stellvertreter der Firma der Gesellschaft ihren Namen beifügen. Der Aufsichtsrat kann die Bekanntmachungen in anderen Blättern anordnen, jedoch hängt die Gültigkeit der Bekanntmachungen von der Befolgung einer solchen Anordnung nicht ab.

Königliches Amtsgericht Dippoldiswalde, den 12. Juli 1911.

Die Geschäftsräume des Stadtrats bleiben **Montag, den 17. Juli d. Js., nachmittags**, geschlossen.

Dippoldiswalde, am 13. Juli 1911.

Der Stadtrat.

Wegen des vom 16. bis 18. ds. Mts. hier selbst stattfindenden 15. Sängerfestes des Elbgausängerbundes wird die **Aue** und **untere Kleine Mühlstraße am Sonntag und Montag**, den beiden Hauptfesttagen, von mittags ab für **allen Fahrverkehr** gesperrt. Derselbe wird über die **Große Mühlstraße, Marktplatz** und **Bahnhofstraße** verwiesen.

Zu widerhandlungen werden bis zu 10 Mark Geld eventl. 2 Tagen Haft bestraft.

Dippoldiswalde, den 13. Juli 1911.

Der Stadtrat.

Wasserverbrauch.

Die hiesige Einwohnerschaft wird hiermit gebeten, mit dem Verbräuche von Wasser aus der städtischen Leitung möglichst **sparsam** umzugehen, da infolge der Trockenheit Wassermangel eingetreten ist.

Dippoldiswalde, am 13. Juli 1911.

Der Stadtrat.

Handels-Gewerbe betr.

Mit Rücksicht auf das vom 16. bis 18. dieses Monats hier stattfindende Bundes-Sängerfest wird hierdurch genehmigt, daß aller Handels-Verkehr, der bestimmungsgemäß